

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 142 (2016)
Heft: 9

Rubrik: Carte blanche für: Reto Zeller : der Spatenstich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Spatenstich

Viele haben mir davon abgeraten, in der Innerschweiz ein Einfamilienhaus zu bauen. Alle wussten sie von Bekannten von Verwandten oder Feinden von Freunden, die nach dieser Herkulesarbeit die Nervenklarinke aufsuchen mussten, das Konkursamt, den Baurechtsanwalt, den Scheidungsrichter oder eine beliebige Kombination davon. Ich liess mich von diesen panikschürenden Schauergeschichten nicht beeindrucken und begann vor drei Jahren mit der Planung. Dabei begleitete mich folgende Überzeugung: Die Probleme beim Hausbau beginnen, wenn der erste Spaten in die Erde sticht. Vielleicht macht sich 10 cm unter der Grasnarbe ein Granitfelsen breit, welcher nur durch Sprengung entfernt werden kann. Oder genau da, wo die Waschküche zu liegen käme, liegt das Normannengrab von irgendeinem Gunnar dem Älteren, ein Sensationsfund, der die Archäologen 30 Jahre beschäftigen wird, oder der Bagger legt einen Blindgänger aus dem Weltkrieg frei, den ein des Kartenlesens unkundiger Amerikaner einst abwarf, weil er den Schwyzer Dorfplatz mit Berlin verwechselt hatte.

Heute weiss ich: Die Probleme beim Hausbau beginnen vorher. Konkret: Der Granit ist noch nicht gesprengt, der Blindgänger noch scharf und der Normanne harrt noch immer in unserem Garten dem ersten Tageslicht seit anderthalb Jahrtausenden. In den drei Jahren seit Abschluss der Planungsphase fuhr kein Bagger aufs Baugrundstück.

Das Projekt wartet aktuell aufgrund nachbarschaftlicher Einsprachen in einem Stapel des Bundesgerichts in Lausanne auf Bearbeitung. Irgendwann wird sich irgendein Richter Chablot dort seiner erbarmen. Er wird meine Prozessakte zum Schreibtisch nehmen, ein Sandwich aus der Zellophanfolie befreien, seine Zähne in den Sauerteig baggern und lesen. Er wird erfahren, dass er hier am Schreibtisch in Lausanne entscheiden soll, ob in einem fernen und recht unbedeutenden Flecken der Innerschweiz ein Häuschen sieben Zentimeter zu hoch geplant wurde, wie dies die Anwältin der Nachbarn in einer mathematisch äusserst abenteuerlichen Beweisführung durchgerechnet hat. Das Problem scheint nicht weltbewegend. Chablot überlegt, ob es sich lohnt, diesen Fall mit den 80 Seiten Prozessakten noch vor den sommerlichen Gerichtsferien zu be-

handeln. Er träumt sich einen Moment lang in einen Bungalow in Saint-Tropez, schliesst die Akten, geht zur Nespressomaschine, öffnet zurück am Platz die Akten wieder, findet eine Telefonnotiz, die Hausbauer hätten nachgefragt, wann mit einem Urteil zu rechnen sei, er lächelt, googelt Bilder von Saint-Tropez, schaut auf die Uhr, liest:

«... betreffend Baubewilligung erhebe ich namens und auftrags des Beschwerdeführers gegen den Entscheid vom 18.2.2016 des Verwaltungsgerichts des Kantons Schwyz, zugestellt am 1.3.2016, Beschwerde, gemäss dem ...»

Er spürt eine sanfte Müdigkeit in sich auftauchen, tapfer ackern sich seine Augen weiter:

«... der Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Schwyz sei vollumfänglich aufzuheben und die ersuchte Baubewilligung ...»

Er erwacht, als die Kollegin reinschaut und fragt, ob er auch zum Quai de Belgique käme, es sei schliesslich schon 3 Uhr. Er legt die Akten zurück. Was sind schon ein paar Zentimeter Innerschweizer Haushöhe gegen eine besonnte Boule-Partie des Lac Léman. Dies alles geschieht, während ich weder Ahnung habe noch Hinweise kriege, wie lange sich die Partie in Lausanne hinziehen wird.

Wo Unschärfe herrscht, brechen sich Spekulationen Bahn, und in verlässlicher Regelmässigkeit höre ich von vielen, dass Verwandte von Bekannten oder Freunde von Feinden dasselbe durchmachen mussten. Die einen hätten vier Jahre warten müssen, andere hätten während des Wartens ungeplant Drillinge bekommen, und Dritte seien mitten im Warten ums Leben gekommen. Ermutigend. (Ich meinerseits werde das Warten nützen, um über bisher Geschehenes Zeugnis abzulegen. Bis demnächst.)

Auf der Bühne



Reto Zeller ist Autor, Kabarettist, Liedermacher – und Innerschweizer. Nächste Auftritte: 14. Sept. an der Nacht der Lieder (www.nachtderlieder.ch), am 10. Sept. in Laupen / BE, 22. Sept. in Lachen / SZ und 28. Okt. in Balsthal (www.retozeller.ch).

Wales



In der öffentlichen Wahrnehmung existiert dieses Land erst seit der EM, vor allem Gareth Bale hat Wales auf die Landkarte geschossen, weil er so knuffig aussieht. Mit welcher Art von Ernährung hat er das geschafft?

Zunächst: Genau genommen gibt es Wales schon etwas länger. König Edward I. gelang es schliesslich bis 1283, das Land für die englische Krone zu erobern. Die englische Küche hatte also ausreichend Zeit, sich in Wales auszubreiten, mitsamt ihren Auswüchsen: Kartoffeln und Fleisch mit Garzeiten, die mit der Thronanwartszeit von Prince Charles korrespondieren, der übrigens nicht zufällig der Prince of Wales ist, der Prinz der Wale, die vor der Küste zu Hause sind und die bis zum Walfangverbot 1948 die Speisezetteln bereicherten.

Der Waliser beginnt den Tag ganz traditionell mit gebratenen Eiern sowie Herzmuscheln, die mit «Laverbread» aus Algen serviert werden – für ihn ist also jeder Tag ein Nationaleiertag. Dazu reicht man einen leichten Welsh Burgundy, einen Frühstückswein aus der Gegend von Llanfairpwllgwyngyllgogerychwyrndrobwllllantysiliogogoch, das wiederum in der Region Anglesey liegt, wo sie sich auf Enteneier à la Anglesey spezialisiert haben, «Wyau Hwyaden, Dull Ynys Môn», hart gekocht wie die Nationalspieler, auf Porree serviert, dem walisischen Nationalgemüse – zum Lunch gibt es wirklich nichts Besseres.

Viele Gerichte vereinsamen indes auf den Speisekarten, da kein Mensch sie vernünftig aussprechen kann, weil die Waliser erst seit etwa zehn Jahren ihre eigene Muttersprache lernen. Besonders schade ist das bei «Cacenni Corgimwch ac Eog à logwrt Minty», einem Fischkuchen mit der schier unvermeidlichen Minzesauce, oder bei «Cawl Bara Lawr», einer Suppe aus Kartoffel, Zwiebeln, Möhren und Lawr, also Purpurtang. Viele Gerichte wurden übrigens über Jahrzehnte hinweg mit Kohlenstaub gewürzt. Die Anlässe, zu denen man «Bara Claddu» vertilgt, kann man sich ausrechnen, denn auf gut Deutsch heisst das Beerdigungsbrötchen.

Apropos: 53 Prozent der Waliser haben für den Brexit gestimmt, und niemand kann voraussagen, wie lange das Vereinigte Königreich noch zusammenhält. Man sollte also besser rasch eine kulinarische Exkursion nach Wales vorbereiten, um ohne Visum der köstlichen «Brithyll Mewn Crwst Cnau Cyll à Pherlysiaw» teilhaftig werden zu können, einer Forelle in Haselnusskruste mit Kräutern.

THOMAS C. BREUER